

HSD NR. 774

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

22.03.2021
Nummer 774

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf

Vom 22.03.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf vom 28.09.2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 633), geändert durch Satzung vom 12.07.2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 666) und Satzung vom 20.01.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 726), wird wie folgt geändert:

In der Anlage wird in der Zeile MSc-ACD 1.3.1 in der Spalte Prüfungsform die Angabe „H**“ durch die Angabe „H“ ersetzt.

ARTIKEL II

Die Änderung in Artikel I gilt nicht für Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderung mindestens eine der beiden Prüfungen in dem Modul MSc-ACD 1.3.1 erfolgreich bestanden haben.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

ARTIKEL IV

Die in Artikel IV der Zweiten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf vom 20.01.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 726) bestimmte Anordnung zu Neubekanntmachung wird erweitert um die in Artikel I aufgegebenen Änderungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur vom 08.07.2020 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 01.03.2021.

Düsseldorf, den 22.03.2021

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Judith Reitz

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.